

Wichtige Information für unsere Mitglieder:

**Der SEV zahlt das Streikgeld  
für die Warnstreikaktion  
am 20. Februar 2025!**

Voraussetzung zur Gewährung des Lohnausgleiches:

- Der Eintrag in die digitale Streikerfassungsliste



<https://forms.office.com/e/hvfvR4r3rk?origin=lprLink>

- Ein Foto von Ihrer Streikteilnahme in Ihrer Einrichtung, das Sie bitte am 20. Februar 2025, per E-Mail an [kontakt@sev-gewerkschaft.de](mailto:kontakt@sev-gewerkschaft.de) senden

Wenn Ihnen das Gehalt aufgrund der Streikteilnahme vom Arbeitgeber gekürzt wird, senden Sie bitte eine **vollständige Kopie der Entgeltabrechnung, auf der der Abzug erfolgte, innerhalb von 4 Wochen** nach Erhalt an die folgende E-Mail-Adresse: [streikgeld@slv-gewerkschaft.de](mailto:streikgeld@slv-gewerkschaft.de).

Bitte geben Sie - falls vorhanden - Ihre **Mitgliedsnummer** an.

Die Überweisung des Lohnausgleichs erfolgt dann umgehend.

**Bei Rückfragen:**

Telefon: 0351/839220

E-Mail: [kontakt@sev-gewerkschaft.de](mailto:kontakt@sev-gewerkschaft.de)

Vielen Dank für Ihr Engagement

Ihr SEV-Team